



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 035/2007 / öffentlich**

### **Straßenunterhaltungsarbeiten 2007 im Stadtgebiet Friesoythe**

#### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                             | <b>am</b>  | <b>Top</b> |
|--|------------|------------|
| Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss | 21.02.2007 | 12         |
| Verwaltungsausschuss                       | 14.03.2007 | 15         |
| Verwaltungsausschuss                       | 22.03.2007 | 2          |

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die unter Ziffer I der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Neuverlegung eines Reststückes der Gemeindestraße „In den Kämpfen“ soll durch den Baubetriebshof unter Mithilfe der Anlieger durchgeführt werden. Ein bit. Ausbau soll nur dann erfolgen, wenn eine freiwillige Anliegerbeteiligung in Höhe von 75% erbracht wird.

Kleinere Instandsetzungsarbeiten an Pflasterstraßen sollen nach Erfordernis und größerer verkehrlicher Bedeutung der Straße mit dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes abgearbeitet werden. Die Einzelmaßnahmen werden verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abgestimmt. Um die Befahrbarkeit verschiedener abgängiger Pflasterstraßen wieder herzustellen und um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten sollen Abschnitte mit verkehrlicher Bedeutung mit Asphaltfräsgut ausgebessert bzw. überbaut und mit Bitumenemulsion getränkt werden. In diesem Jahr sollen Abschnitte des „Pehmertanger Weges, der Kanalstraße Nord, des Akazienweges und Am alten Friesoyther Kanal“ ausgebessert werden.

2. Ein Ausbau von Gemeindestraßen mit Fördermitteln soll aus dem EU-Programm für den ländlichen Wegebau in 2007 weitergeführt werden, wenn entsprechende Mittelzusagen von der GLL gemacht und eine schriftliche Zusage der Gegenfinanzierung der jeweiligen Anlieger vorliegt. Der Umfang der Gesamtmaßnahme richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 100.000,00 €.
3. Oberflächenbehandlungen durch Fremdfirmen und kleinflächige bit. Straßenreparaturarbeiten sollen wie unter Ziffer III der Vorlage erläutert durch den Fachbereich 3 nach Ende des Winters festgelegt und im Laufe des Jahres 2007 ausgeführt werden. Die Einzelmaßnahmen sind verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abzustimmen.
4. Die unter Ziffer IV der Vorlage aufgeführten bituminösen Deckenerneuerungen sollen wie folgt durchgeführt werden:

#### **Sanierung „Schulstraße“, Altenoythe**

Ausbaulänge: ca. 850,00 m

Ausbaubreite: ca. 3,00 m

keine Anliegerbeteiligung

#### **Sanierung „Markhauser Weg“, Augustendorf**

Ausbaulänge: ca. 1600,00 m

Ausbaubreite: ca. 3,40 m

---

---

**keine Anliegerbeteiligung****Begründung:**

Für Straßenunterhaltungsarbeiten im Jahr 2007 ist von der Verwaltung entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den personellen Möglichkeiten des Baubetriebshofes ein Prioritätenplan erstellt worden. Der Umfang orientiert sich an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 267.000,00 EURO bei der Haushaltsstelle 6300.510000.

Für Straßenunterhaltungsarbeiten liegen versch. schriftliche und mündliche Anträge aus der Politik auf Ausbau mit Mitteln aus dem Nachfolgeförderprogramm zu "Pro Land" vor, jedoch noch ohne verbindliche Absichtserklärung der jeweiligen Anlieger für eine Mitfinanzierung.

Von der Verwaltung ist eine Prioritätenliste nach fachlicher Dringlichkeit, Bereitschaft der Anlieger zur Mithilfe sowie finanzieller und personeller Machbarkeit aufgestellt worden.

**I. Straßenunterhaltungsarbeiten an Pflasterstraßen**

Die für das Jahr 2006 vorgesehenen Straßenunterhaltungsarbeiten wurden größtenteils abgearbeitet. Nur die geplante Neupflasterung eines noch zu sanierenden Teilstückes der Gemeindestraße „In den Kämpfen“ vom Kellerdamm bis an den bituminös fertig gestellten Abschnitt "In den Kämpfen" wurde nochmals verschoben, da hier erst die Fertigstellung des Kellerdammes erfolgen musste. Eine Neupflasterung des Reststückes mit Anliegerbeteiligung soll jetzt nach Fertigstellung des „Kellerdammes“ durchgeführt werden. Alternativ kann ein Ausbau in bit. Bauweise dann erfolgen, wenn eine freiwillige Anliegerbeteiligung in Höhe von mindestens 75% der Baukosten erbracht wird.

Für die Neuverlegung von Pflasterstraßen mit Anliegerleistungen in Form von Hand- und Spanndiensten liegt der Verwaltung ein Antrag von Altenoyther Ratsvertretern für folgende Straßen vor:

1. Meisenweg, Dohlenweg und Lerchenweg in Kampe.
2. Zum Sportplatz (Teilabschnitt) in Kamperfehn.
3. In den Kämpfen (Teilabschnitt Kellerdamm bis Maiglöckchenweg)

Erfolgt bei einer vorgesehenen Maßnahme keine Anliegerbeteiligung, soll diese bis auf weiteres zurückgestellt werden.

In erheblichem Umfang sind dringende Unterhaltungsmaßnahmen an bereits vor einigen Jahren mit Anliegerbeteiligung neu verlegten Pflasterstraßen notwendig. Es handelt sich um Streckenabschnitte, die moorigen Untergrund aufweisen. Eine erneute Beteiligung der Anlieger zu Hand- und Spanndiensten ist hier zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten, da ohne Bodenaustausch nur eine kurz- bis mittelfristig befriedigende Lösung erreicht wird. Insbesondere die Gemeindestraßen "Kanalstraße Nord, Am alten Friesoyther Kanal, Birkenkolonie, Am Friesoyther Kanal I, Akazienweg, In den Späten, Heetberger Straße, Birkhahnweg und Pehmertanger Weg" weisen erhebliche Schäden auf. Für den innerörtlichen Verkehr haben diese Straßen eine größere verkehrliche Bedeutung und werden in erheblichem Maße vom Schwerlastverkehr (landwirtschaftliche Belieferung) befahren. Hier gibt es teilweise massive Beschwerden über stark zunehmende Transporte von Lohnunternehmen von und zu Biogasanlagen, die auch ursächlich für die Schäden verantwortlich gemacht werden. Aus Kostengründen werden die kürzesten Verbindungen über nicht ausreichend befestigte Straßen gesucht. Die Instandsetzung von Straßen in Pflasterbauweise mit derart hohen Verkehrsbelastungen und nicht tragfähigem Untergrund hat sich hier nicht bewährt. Ein fachgerechter Ausbau gem. den Straßenbaurichtlinien RLW 99 wäre langfristig die wirtschaftlichste Lösung. Da aber erhebliche Anliegerbeiträge ausschließlich von den direkten Anliegern gefordert werden müssten, (lt. Straßenausbaubeitragssatzung 75 % Anliegeranteil) ist jedoch mit großem Widerstand der jeweiligen Anlieger zu rechnen. Die regelmäßige Neuverlegung oder Instandsetzung großer Streckenabschnitte durch den Baubetriebshof in kurzen Zeitabständen ist

weder personell zu leisten noch wirtschaftlich zu vertreten; hier können nur punktuelle Ausbesserungen erfolgen.

Im vergangenen Jahr wurden versch. Streckenabschnitte am "Pehmertanger Weg, Am alten Friesoyther Kanal und Am Friesoyther Kanal I" mit Asphaltfräsgut ausgebessert bzw. überbaut und mit Bitumenemulsion getränkt, um die Befahrbarkeit wieder herzustellen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Diese Bauweise entspricht zwar keinen technischen Richtlinien, hat sich nach Ansicht der Verwaltung sowohl als wirtschaftlich und technisch vertretbare Lösung erwiesen. Die Unterhaltung eines so großen Straßen- und Wegenetzes mit derart schlechten Untergrundverhältnissen und zunehmenden landwirtschaftlichem Verkehr mit immer schwereren Fahrzeugen stellt die Verwaltung und Politik vor die Frage wie mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, Personal und Geräten ein befahrbares Straßennetz gewährleistet werden kann.

Die großflächige Neuverlegung von Pflasterstraßen kann nur bei engagierter Mithilfe der jeweiligen Anlieger im Rahmen von Hand- und Spanndiensten fortgeführt werden. Kleine Instandsetzungsarbeiten werden nach Dringlichkeit, verkehrlicher Bedeutung und dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes abgearbeitet. Die Einzelmaßnahmen werden verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abgestimmt.

Abgängige, nicht mehr befahrbare Pflasterstrassen und Spurplattenwege im Außenbereich, auf denen die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist, die überwiegend für den landwirtschaftlichen Verkehr von Bedeutung sind und wo keine Anliegerbeteiligung zur Instandsetzung sowohl finanzieller Art als auch durch Hand- und Spanndienste zu erwarten ist, sollen in Abstimmung mit den jeweiligen Anliegern zurückgebaut werden (Aufnahme der Pflasterung und Befestigung mit Mineralgemisch). Die Unterhaltung von Gemeindestraßen in Schotterbauweise, die im wesentlichen der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen dienen, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit geringen Unterhaltungskosten auf angemessenem Niveau mit eigenem Personal und Maschinen wesentlich wirtschaftlicher als ständige Ausbesserungsarbeiten an Pflasterbelägen und dies mit mäßigem Erfolg (z. B. Direktor-Sperl-Weg). Die Kosten für den Rückbau mit anschließender Befestigung in Schotterbauweise werden auf ca. 28.000,00 €/km veranschlagt.

Für den Materialbedarf der Arbeitsgruppe "Straßenunterhaltung" des städt. Baubetriebshofes und der Unterstützung mit Fremdfirmen werden für das Haushaltsjahr 2007 ca. **100.000,00 €** veranschlagt.

## **II. Ausbau von Gemeindestraßen mit Mitteln aus dem EU-Förderprogramm "ProLand"**

Die EU beabsichtigt, Förderprogramme zum ländlichen Wegebau analog "Pro Land" für die Jahre 2007-2012 fortzuführen. Mittelzusagen können aber von der GLL (Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften) z. Zt. noch nicht gemacht werden. Für Straßenunterhaltungsarbeiten zum Ausbau von Gemeindestraßen über Förderprogramme der EU liegen der Verwaltung schriftliche Anträge der Altenoyther Ratsvertreter für folgende Straßen vor:

1. Barmweg (von der L 831 bis zur Kreuzung Buchweizendamm)
2. Ausbau eines Genossenschaftsweges ( von der L831 bis zur einer Betriebsstätte)

Ein mündlicher Antrag aus der Politik mit einer konkreten Absichtserklärung der Mitfinanzierung durch die jeweiligen Anlieger liegt für die Verlängerung der Gemeindestraße Hinterberg vor.

Weitere mündliche Anträge aus der Politik liegen für verschiedene Maßnahmen vor, jedoch ohne eine konkrete Absichtserklärung der Mitfinanzierung durch die jeweiligen Anlieger.

1. Pehmertanger Weg
2. Am alten Friesoyther Kanal
3. Fichtenweg
4. Akazienweg

Entsprechend den bisherigen Grundsätzen soll ein weiterer Ausbau von Gemeindestraßen grundsätzlich nach Mittelzusagen der GLL und einer schriftlichen Zusage der Mitfinanzierung der

jeweiligen Anliegergemeinschaften erfolgen. Konkrete Einzelmaßnahmen können z. Zt. noch nicht genannt werden. Sie müssen nach Vorliegen entsprechender Bewilligungszusagen durch die GLL festgelegt werden.

### **III. Bituminöse Oberflächenbehandlungen/bit. Straßenreparaturarbeiten durch den Baubetriebshof**

Die Unterhaltung von Gemeindestraßen mit Oberflächenbehandlungen und Rissanierungen sollen nach vorbereitenden Arbeiten durch den Baubetriebshof von Fremdfirmen durchgeführt werden.

Kleinflächige bituminöse Straßenreparaturarbeiten sollen durch den Baubetriebshof im Jahr 2007 in größerem Umfang durchgeführt werden. Diese substanzerhaltenden Maßnahmen sind erforderlich, um größeren Schäden vorzubeugen.

Zur Minimierung des hohen Unterhaltsaufwandes ausgefahrener Bermen an stark befahrenen schmalen Gemeindestraßen sollen bei erkennbaren Unterhaltungsschwerpunkten die Seitenräume eine bituminöse Befestigung erhalten oder es soll eine Tränkung mit Bitumenemulsion durchgeführt werden. Die bisher gemachten Erfahrungen (z.B. "In den Kämpen", Altenoythe) zeigen, dass hier nun erheblich weniger Unterhaltungsaufwand betrieben werden muss und zusätzlich die Verkehrssicherheit erheblich verbessert wird. Die Einzelmaßnahmen werden nach Dringlichkeit und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zum Ende des Winters festgelegt.

Für Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen, bit. Bermenbefestigungsarbeiten und kleinflächige bit. Ausbesserungsarbeiten des Baubetriebshofes werden ca. **80.000,00 €** veranschlagt.

### **IV. Bituminöse Deckenerneuerungen/Sanierungsarbeiten durch Fremdfirmen**

Mit großflächigen bituminösen Deckenerneuerungen im Rahmen der Straßenunterhaltung ist im letzten Jahr wieder begonnen worden, nachdem hier in Vergangenheit wegen fehlender Haushaltsmittel und anderer Prioritäten keine Maßnahmen durchgeführt wurden. Substanz erhaltende Maßnahmen sind mittlerweile an mehreren Anfang der 90iger Jahre mit einer bit. Tragdeckschicht überbauten Straßen erforderlich. Größerer Sanierungsumfang ist hier in den nächsten Jahren zur Substanzerhaltung erforderlich, um Folgeschäden zu begegnen. Unterlassene Sanierungen im Frühstadium führen zu erheblich höheren Folgekosten. Aus der Vielzahl der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sollen in den nächsten Jahren vorrangig Substanzerhaltende Maßnahmen an Straßen mit einer größeren verkehrlichen Bedeutung durchgeführt werden. Wünschenswerte und erforderliche Sanierungsmaßnahmen in größerem Umfang sind mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht machbar.

Der Verwaltung liegen Anträge der Altenoyther Ratsvertreter für folgende Straßen vor:

1. Schulstraße (von der Kreuzung "In den Kämpen" bis zur "Ringstraße")
2. Buchweizendamm (von der Kreuzung "Ringstraße" bis zum "Barmweg")

Die Verwaltung schlägt folgende Straßen für Deckenerneuerungsarbeiten vor:

#### **Sanierung "Schulstraße", Altenoythe von "In den Kämpen" bis "Ringstraße"**

Ausbaulänge: ca. 850,00 m

Ausbaubreite: ca. 3,00 m

Bit. Erneuerung der Fahrbahndecke mit einer Asphaltbetondecke in vorh. Breite

Die Sanierungskosten werden auf ca. 18.000,00 € veranschlagt.

#### **Sanierung "Markhauser Weg", Augustendorf**

Ausbaulänge: ca. 1600,00 m

Ausbaubreite: ca. 3,40 m

Bit. Erneuerung der Fahrbahndecke in vorh. Breite. Die Sanierungskosten werden auf ca. 36.000,00 € veranschlagt.

Hinweis: Bei den vorgenannten Deckensanierungsmaßnahmen sollen keine Anliegerbeiträge erhoben werden, da nach Auffassung der Verwaltung keine technisch richtliniengemäße, dauerhafte Verbesserung der Straßen erfolgt, die Grundlage für eine Veranlagung nach Satzung bieten würde.

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter